



## Datenschutzhinweise des Fördervereins der Plassschule e.V.

### 1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz im Förderverein?

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Vorstand des Fördervereins der Plassschule, Meyer-zu-Eissen-Weg 4, 33611 Bielefeld, E-Mail: foerderverein@plassschule.de

### 2. Welche Daten und Quellen nutzt der Förderverein?

Der Förderverein verarbeitet ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein von Ihnen erhalten haben.

### 3. Welche Arten von Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien, wie Name des Mitgliedes, Adresse, Geburtstag, Name des Kindes und dessen Klasse, Kontoverbindung. Des Weiteren gibt es noch andere Kontaktdaten, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Personenbezogene Daten werden generell nicht an Dritte übermittelt.

### 4. Wofür verarbeitet der Förderverein Ihre Daten?

Der Förderverein verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Kontaktdaten in Form von Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse werden für eine eventuelle Kontaktaufnahme im Rahmen der Mitgliederbetreuung gespeichert.

### 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die oben genannten Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein gespeichert. Nach schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft werden die oben genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, insbesondere aufgrund der Abgabenordnung (AO) gespeichert, und im Übrigen innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

---

### 6. Welche Datenschutzrechte haben Sie gegenüber dem Förderverein?

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.